

→ Rechtsstaat

- Das Verhältnismäßigkeitsprinzip
- Der Vertrauensschutz
- Der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Der Schutz wohlerworbener Rechte
- Das Gebot der Rechtssicherheit
- Der Schutz des guten Glaubens
- Der Grundsatz des rechtlichen Gehörs
- Der Grundsatz »ne bis in idem«
- Der Grundsatz der Gleichbehandlung
- Der Untersuchungsgrundsatz
- Das Recht auf Akteneinsicht
- Der Grundsatz der Vertraulichkeit bei Rechtsberatung
- Grundsätze für den Widerruf und die Rücknahme von Verwaltungsakten

Allgemeine Rechtsgrundsätze (2)

Auslegungsmethoden und Strukturprinzipien

„Wortlaut und Geist“	
„allgemeines System“	teleologisch
„wesentliche Grundsätze“	systematische
„effet utile“/„volle Wirksamkeit“	Auslegung

- Vorrang des Gemeinschaftsrechts (Costa/ENEL)
- Unmittelbare Anwendbarkeit von Primärrecht, individuelle Rechte (Rspr. zu Grundfreiheiten)
- Vollzug von Gemeinschaftsrecht durch nationale Organe (Effektivitäts-/Diskriminierungsprinzip, *Deutsche Milchkontor*)
- Verknüpfung gemeinschaftlichen und nationalen Rechtsschutzsystems (*Zuckerfabrik Süderdithmarschen, Atlanta*)
- unmittelbare Wirkung von Richtlinien (*Becker*)
- Staatshaftungsanspruch (*Francovich, MP-Travel-Line*)